

**Der Magistrat der Stadt  
Laubach**

35321 Laubach, 02.09.2020  
Drucksache Nr. 603/2020

Amt: FD Städtische Gremien

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

**Vorlage**

**Ortsgerichtswesen des Ortsgerichtes Laubach I  
Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des  
Ortsgerichtsvorstehers**

**Beschlussantrag:**

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Werner Hühnergath, geb. am 05.07.1948, wohnhaft in 35321 Laubach, Grünemannsgasse 12, gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Besetzung des Amtes der Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Laubach I für die Dauer von 5 Jahren dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen vor.

**Begründung:**

Durch den Wegzug von Frau Ristau von Laubach sind die Voraussetzungen für die Bekleidung des Ehrenamtes als Ortsgerichtsschöffin nicht mehr gegeben, sodass uns das Amtsgericht Gießen aufgefordert hat, umgehend zur Neubesetzung dieses Amtes, eine geeignete Person vorzuschlagen.

Als deren Nachfolger wird nunmehr Herr Werner Hühnergath zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Die persönlichen

Voraussetzungen für die Ernennung von Herrn Hühnergarth gemäß § 8 OGG werden von Ihm erfüllt, es wird gebeten wie beantragt zu beschließen.

( Klug )  
Bürgermeister